

SMV – Schülermitverantwortung Satzung (Geschäftsordnung)

Im Folgenden sind mit „Schüler“ und „Lehrer“ jeweils beide Geschlechter gemeint.

1. Allgemeine Aufgaben der SMV

Die SMV ist Sache aller Schüler und kann nur Erfolg haben, wenn alle Schüler und Lehrer sie unterstützen. Grundsätzlich stehen jedem Schüler und jeder Schülerin die Organe der SMV offen, des Weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden. Es ist darauf zu achten, dass auf alle Vorschläge, insbesondere die der jüngeren Schüler, einzugehen ist. Die Vorschläge, welche von der SMV zur Umsetzung beschlossen werden, sind für alle Schüler verbindlich.

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Die SMV ist verpflichtet, am schulischen Leben teilzunehmen und auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere sollte sich die SMV in fachlichen, sportlichen und kulturellen Bereichen einbringen. Ebenso sollte der SMV die Gelegenheit gegeben werden, in allen schulischen Veränderungen mit einbezogen zu werden. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

2. Organe der SMV

2.1. Lerngruppensprecher

Die Lerngruppensprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler ihrer Lerngruppe in der SMV. Sie werden in den ersten Unterrichtswochen gewählt und die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Lerngruppe regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

Aufgaben Lerngruppensprecher

- vertritt die Interessen der Schüler der Lerngruppe;
- gibt Anregungen, Vorschläge und Wünsche einzelner Schüler oder der ganzen Lerngruppe an Lehrer, Schulleiter oder Elternvertreter weiter;
- trägt Beschwerden und Kritik den Lehrern oder dem Schulleiter vor;
- unterstützt einzelne Schüler in der Wahrnehmung ihrer Rechte;
- leitet die Diskussion und sorgt dafür, dass Beschlüsse auch ausgeführt werden;
- nimmt an den Sitzungen der SMV teil und informiert die Lerngruppe darüber;
- wirkt bei Aufgaben mit, die die SMV sich selber stellt;
- kann zu geeigneten Punkten zu Elternabenden eingeladen werden.

Der Lerngruppensprecher darf nicht

- der verlängerte Arm des Lerngruppenleiter sein;
- der Aufpasser in der Pause sein;
- derjenige sein, der alles alleine machen soll;
- derjenige sein, der alle Probleme lösen kann;
- ein „Supergenie“ sein, das alle Ideen liefern soll;

- einer sein, den man wählt und dann im Stich lässt;
- einer sein, der nur mit dem Lehrer redet, wenn er Kritik anbringen muss.

2.2 Schülersprecher

Der Schülersprecher ist der zentrale Ansprechpartner für die Schulleitung, das Lehrerkollegium, den Elternbeirat, dem Mensabeirat und natürlich für alle Schüler und informiert über Aktivitäten in der SMV in den Schülerversammlungen. Er hält den Kontakt mit der Schulleitung, bespricht Verbesserungsvorschläge mit ihm und trägt sie gegebenenfalls in der Schulkonferenz vor. Der Schülersprecher beruft die SMV-Sitzung ein und leitet sie. Dabei wird er durch die Verbindungslehrer und die Schulsozialarbeit unterstützt.

2.3 Lerngruppenrat

Der Lerngruppenrat ist ein Forum der Lerngruppe. Er findet wöchentlich statt. Für den Lerngruppenrat steht eine feste Unterrichtsstunde zur Verfügung. Alle Schüler erhalten hier die Gelegenheit, ihre Probleme und Konflikte anzusprechen bzw. zu lösen. Außerdem werden zum Beispiel Aktivitäten geplant, Anregungen und Wünsche vorgetragen sowie Vorschläge für die Unterrichtsplanung eingebracht. Ebenso werden im Lerngruppenrat alle Fragen und Vorschläge der SMV besprochen und gegebenenfalls Verbesserungen unterbreitet.

Die Leitung des Lerngruppenrats wird von einzelnen Schüler übernommen nach dem „**GPS**“ – System

- **Gesprächsführung + „Rednerliste“** (zwei Schüler helfen sich dabei)
- **Protokoll** (kann in einem Ordner im Lerngruppenzimmer abgelegt werden)
- **„Supervision“** (zwei Schüler achten auf die Einhaltung der Regeln)

Immer ein Schüler hat bei der Gesprächsführung die Hauptverantwortung und darf sich noch „Assistenten“ suchen. Bevor der Lerngruppenrat beginnt, holen sich die Kinder selbstständig die Unterlagen und sind dann verantwortlich für die Leitung des Lerngruppenrats. Wichtige Regeln, Durchführungsbestimmungen und Beschlüsse werden immer im Protokoll festgehalten.

Der Lerngruppenrat folgt folgenden Regeln und Rituale: (Vorschlag)

- Wer etwas sagen will, meldet sich
- Wenn einer redet, hören die anderen zu
- Die Lehrkraft ist gleichwertiger Gesprächsteilnehmer (nur ein Vetorecht)
- Der Lerngruppenrat beginnt immer mit dem gleichen Ritual
- Der Lerngruppenrat endet mit einem Dank der Lehrkraft an die Lerngruppe
- „STOPP“-Regel bei Störungen (wird von der Supervision ausgeführt)
- Schulgesetz und Schulordnung setzen die Rahmenbedingungen.

3. Wahlen

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Alle Ämter haben eine Amtszeit von einem Jahr, kann aber durch einstimmige Abwahl oder Rücktritt verkürzt werden.

3.1 Wahl der Lerngruppensprecher

Der Lerngruppensprecher kann nur gewählt werden, wenn min. 80% der Lerngruppe anwesend ist und auch an der Wahl teilnimmt. Die Wahl wird vom Lerngruppenleiter durchgeführt und kann frühestens

eine Woche nach Schuljahresanfang durchgeführt werden. Die zwei Lerngruppensprecher werden vom Geschlecht unabhängig in zwei getrennten Wahldurchgängen gewählt. Wählbar sind alle Schüler die seit mindestens einem halben Jahr (außer Lerngruppenstufe 5) ein Teil der Lerngruppe sind.

3.2 Wahl des Schülersprecher-Teams und Teilnehmer der Schulkonferenz

Die gesamte Schülerschaft wählt in einer Direktwahl zu Beginn eines Schuljahres zwei Schülersprecher. Die drei Teilnehmer der Schulkonferenz und deren Vertreter werden in der ersten SMV-Sitzung durch die Lerngruppensprecher gewählt. Die Amtszeit beträgt 1 Schuljahr.

Die Wahl der zwei Schülersprecher, sowie die Teilnehmer der Schulkonferenz sollten spätestens bis zu den Herbstferien durchgeführt werden. Die Schülersprecher müssen mindestens in der 7. Jahrgangsstufe sein. Wünschenswert ist, dass min. ein Mitglied des Schülersprecherteams die 8. oder 9. Stufe besucht, damit die SMV-Arbeit nach der Abschlussfeier weiterhin gewährleistet ist.

3.3 Wahl des Verbindungslehrers

Die gesamte Schülerschaft wählt in einer Direktwahl zu Beginn eines Schuljahres einen Verbindungslehrer und seinen Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 1 Schuljahr.

Das Schülersprecher-Team vom Vorjahr und die Schulsozialarbeit stellt eine Kandidatenliste auf mit Lehrkräften. Nicht wählbar sind die Schulleitung sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag oder sich in der Ausbildung befinden. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden. Vor der Wahl stellen sich die Verbindungslehrer-Kandidaten dem Schülerrat vor.

Jeder Schüler hat eine Stimme zu vergeben. Gewählt sind die Kandidaten, die die höchsten Stimmen erreichen. Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört, neben der Beratung und Unterstützung der SMV auch die Einladung zur Schülersprecherwahl und den SMV-Sitzungen.

4. Finanzmittel der SMV...

... sind für Zwecke, die der Schülerschaft dienen, die von der SMV vorgeschlagen und die mit Mehrheit beschlossen wurden.

Die Finanzen werden vom Verbindungslehrer über das Treuhandkonto der Schule bei der Sparkasse verwaltet. Die Belege sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren.

Finanzielle Mittel erwirbt die SMV durch Veranstaltungen und durch Anträge beim Förderverein, beim Elternbeirat oder im Haushaltsplan.

5. Inkrafttreten:

Die SMV- Satzung (Geschäftsordnung) wurde am 11.12.2018 in einer SMV-Sitzung von den Mitgliedern einstimmig verabschiedet.

Sie tritt mit dem Einverständnis der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schulkonferenz im Schuljahr 2018/ 19 in Kraft.

Jährlich wird die Satzung der neuen SMV vorgestellt. Falls erforderlich können Änderungen eingefügt werden.

Letzte Änderung: Dezember 2018

Die Satzung kann von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SMV geändert werden.

Die Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülern der Heinrich-Steinhöwel-Schule zugänglich gemacht werden.